

Volkssblatt

Redaktion: Telefon 075/2 49 49/50

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen

108. Jahrgang - Nr. 154

«Der Wille des Stimmbürgers darf nicht verfälscht werden»

Das Volksbegehren aus der Sicht des FBP-Abgeordneten Eugen Büchel, Balzers

Der Balzner FBP-Abgeordnete und Sekretär des Liechtensteiner Arbeitnehmerverbandes, Eugen Büchel, ging in seinem Votum zum Volksbegehren über die Verankerung des Mehrheitsprinzips in der Verfassung vor allem auf das immer wieder gehörte Argument ein, dass wir heute mit wichtigeren Problemen konfrontiert seien, als mit Fragen unseres Wahlrechtes.

Aus drei Gründen bestreitet Eugen Büchel diese Ansicht: einmal weil wirtschaftliche Krisenzeiten nur mit einer starken Regierung überwunden werden können, die von der ganzen Autorität der Stimmbürger getragen ist; zum zweiten, weil der heute vielfach

verunsicherte Arbeitnehmer lediglich als Stimmbürger direkten Einfluss auf die Politik (und damit auch auf die Wirtschaftspolitik) nehmen kann; und, drittens, weil eben diese Einflussnahme des Stimmbürgers nicht durch einen Mangel im Wahlgesetz verfälscht werden dürfe. Wörtlich führte Eugen Büchel vor dem Parlament aus:

Noch nie so wichtig

«Auch ich stelle mich vorbehaltlos hinter das Volksbegehren für die Verankerung des Mehrheitsprinzips in der Verfassung. Ich tue dies in der Ueberzeugung, dass es noch nie so wichtig war, wie in der heutigen Zeit, die Stimme des Bürgers, den Willen des Stimmbürgers zu respektieren und ihm höchste Autorität im Staate zu geben.

Auch als Arbeitnehmer

Ich spreche damit nicht nur als überzeugter Demokrat, sondern auch als Vertreter der Arbeitnehmerschaft. Einer Arbeitnehmerschaft, die aufgrund der rezessiven Wirtschaftslage seit Jahren nicht mehr so verunsichert war, wie heute. Die wirtschaftliche Situation wird sich nach Ansicht von Fachleuten vorderhand leider noch nicht bessern.

Gemeinsamkeit beschworen

In jedem Votum zur derzeitigen Wirtschaftslage wird die Gemeinsamkeit beschworen, weil wir uns — wie es gewöhnlich heisst — im selben Boot befinden und keine zusätzlichen, politischen Krisen leisten können, wenn wir die wirtschaftliche Krise überwinden wollen.

Niemand bestreitet Mangel

Niemand, auch nicht die Gegner der Verfassungsinitiative, bestreiten, dass aufgrund der heutigen Gesetzeslage der Fall eintreten könnte, dass die Mehrheit der



«Als Stimmbürger sind wir uns wirklich alle gleichgestellt»: der FBP-Abgeordnete Eugen Büchel am Montag im Parlament. (Bild: X. Jehle)

Stimmbürger zur Minderheit werden könnte, weil bei der Sitzverteilung im Landtag nicht der Wille des Stimmbürgers allein, sondern auch die Wahlgesetze mitentscheidend sein kann.

Wir haben es in der Hand

Wir haben es jetzt in der Hand, diesen Zustand für immer zu klären und uns damit endgültig vom Verdacht zu befreien, dass wir notfalls lieber durch die Hintertür einer in Frage gestellten Wahlentscheidung an unseren Sesseln kleben wollen,

als uns dem Willen des Stimmbürgers zu beugen.

Bedeutung einer starken Regierung

Gerade in unserer heutigen wirtschaftlichen Situation bewährt es sich, dass wir eine starke Regierung haben, die vom erklärten Willen des Stimmbürgers getragen ist. Vor wirtschaftlichen Krisensituationen aber sind wir auch in Zukunft nicht gefeit. Was sich heute abspielt, kann sich in den kommenden Jahren und Legislaturperioden jederzeit wiederholen.

Als Stimmbürger gleichgestellt

Dass wir eine starke, von der Mehrheit des Volkes getragene Regierung haben, daran ist besonders auch der Arbeitnehmer interessiert. Denn im Gegensatz zur Mehrzahl der Arbeitgeber kann der Arbeitnehmer auf wirtschaftspolitische Situationen bestenfalls mit seiner Stimme mitentscheiden. Als Stimmbürger sind wir uns wirklich alle gleichgestellt.

Verfängliche Worte

Aus diesem Grund kann man die Bedeutung der vor uns liegenden Volksinitiative nicht mit dem Argument abtun, dass es heute ja andere, wichtigere Probleme gebe. Solche Worte klingen gut und verfänglich, wenn sie aus dem Munde von Leuten kommen, die nicht um ihre Arbeitsplätze bangen müssen, die in gesicherten Positionen sitzen und die derzeitige Wirtschaftsflaute ohne allzugrosse Einbussen ohne Gefahr überleben werden.

Wehren mit der Stimme des Bürgers

Für die andern aber, die sich in erster Linie mit ihrer Stimme als Bürger wehren können, bei Volksabstimmungen und bei Wahlen, ist es entscheidend, dass diese Stimme so zählt, wie sie abgegeben wurde. Sie darf nicht verfälscht werden durch Lücken in einem Wahlgesetz.

Wille des Stimmbürgers darf nicht verfälscht werden

Im Interesse stabiler politischer Verhältnisse, die eine Grundvoraussetzung für die Ueberwindung von Zeiten wirtschaftlicher Schwie-

rigkeiten darstellen und vor allem im Interesse des Stimmbürgers, dessen Wille nicht verfälscht werden darf, unterstütze ich die Volksinitiative, hinter der Bürger aller politischen Richtungen und aus allen Kreisen unserer Bevölkerung stehen.»

Volksbegehren

Ende November werden unsere Stimmbürger über ein Volksbegehren zu entscheiden haben, welches die Verankerung des Mehrheitsprinzips in der Verfassung fordert. Zahlreiche Leserbriefe zu diesem Thema, die immer wieder in konkrete Fragen ausmünden, haben uns veranlasst, bis auf weiteres eine Rubrik zu führen, in der sachlich-konkrete Fragen betreffend das Volksbegehren beantwortet werden sollen. Wir bitten unsere Leser, künftige Fragen mit dem Vermerk «Volksbegehren» zu versehen, damit wir sie schneller bearbeiten können. Wir bitten auch um Verständnis dafür, wenn wir allzulange geratene Fragestellungen im Interesse ihrer Klarheit kürzen.

...die Initianten sagen nun: die Wahlkreise werden nicht tangiert. Die Gegner behaupten das Gegenteil. Wie steht es nun wirklich? Können die Oberländer den Unterländern hineinregieren oder umgekehrt, falls das Volksbegehren angenommen wird? (Kd. Gamprin)

Die vom Volksbegehren geforderte Ergänzung der Verfassung ändert nichts am bisherigen Verfassungsgrundsatz (Artikel 46) wonach das Unterland 6 und das Oberland 9 Abgeordnete in den Landtag entsenden. Der Schutz der Vertretung beider Landschaften ist deshalb auch in Zukunft in vollem Umfange gewährleistet. Keinen

Fragen und Antworten

verfassungsmässigen Schutz genießen naturgemäss die Parteien. Ihre Stärke wird vom Stimmbürger im Proporzsystem als o verhältnismässig bestimmt. Die Verankerung des Mehrheitsprinzips bewirkt, dass ein Wahlergebnis zunächst dahingehend geprüft werden muss, ob eine Partei die Mehrheit der Stimmen im ganzen Lande hinter sich hat. Erst dann erfolgt die Mandatsverteilung in den Wahlkreisen. Jene Partei, welche die Mehrheit aller Wählerstimmen auf sich vereinigt, hat dann auch Anspruch auf die Mehrheit im Parlament. Das entscheidende Mandat muss ihr in jenem Wahlkreis zufallen, in dem sie ihm am nächsten gekommen ist. Das heisst also, dass die Minderheitspartei dort der Mehrheit ein Mandat abtreten muss. — Nocheinmal zur Frage: die stärkemässige Vertretung der Landschaften wird auch in Zukunft von der Verfassung garantiert. Keine Landschaft kann also der anderen «hineinregieren». Der stärkemässige Anteil der politischen Parteien wird indessen vom Stimmbürger allein festgelegt. Darauf kann und will das Volksbegehren auch keinen Einfluss nehmen.

Meister

Hans Georg Rauch im Theater am Kirchplatz

Uebermorgen Samstag um 18 Uhr findet in der Galerie des Schaaner Theaters am Kirchplatz (TaK) die Vernissage zur Ausstellung von Karikaturen des Meisterzeichners Hans Georg Rauch statt, dessen ironische Karikaturen dem Künstler weltweite Bedeutung eingebracht haben. Die Eröffnungsrede zur Ausstellung Rauch hält der bekannte Schweizer Kunstschriftsteller Manuel Gasser, der unseren Kunstfreunden von der Ausstellung Wotruba in der TaK-Galerie noch in bester Erinnerung ist.

Erb- und Güterrecht

Vortragsabend mit Dr. Ernst Büchel in Vaduz

Im Rahmen der Vortragsreihe über die rechtliche Stellung der Frau in Liechtenstein, die letzte Woche von Landrichter Dr. Oehry mit einem Referat über das Ehe- und Familienrecht sehr erfolgreich eröffnet wurde, spricht am kommenden Montagabend, den 20. Oktober, der Rechtsanwalt und Landtagsabgeordnete Dr. Ernst Büchel über Fragen des «Erb- und Güterrechtes». Der Vortrag wird von der Arbeitsgruppe für die Frau durchgeführt und beginnt um 20 Uhr in der Aula des Liechtensteiner Gymnasiums. Der Eintritt ist frei.

Entlastung

Herabsetzung der AHV-Verwaltungskosten-Beiträge

Wie der Ressortchef für das Sozialwesen, Regierungsrat Hans Gassner, in der öffentlichen Landtags-sitzung vom letzten Montag auf eine Kleine Anfrage des FBP-Abgeordneten Anton Gerner hin bestätigte, wird der Verwaltungskostenbeitrag im Rahmen der AHV/IV-Prämien mit Wirkung ab 1. Januar 1976 um rund ein Viertel gesenkt.

Anton Gerner berief sich auf eine diesbezügliche Ankündigung des Ressortchefs für das Sozialwesen in der Juli-Sitzung und auf den Jahresbericht der Sozialversicherungsanstalten, aus denen hervorgeht, dass der Verwaltungskostenbeitrag, den die Arbeitgeber zusammen mit ihrem AHV/IV-Prämienanteil ausrichten müssen, den effektiven Aufwand der Verwaltung überstiegen haben.

Effektiv verfügt die AHV/IV-Verwaltung heute über Reserven in der Höhe von rund 1,3 Millionen Fran-

ken, die aus den Verwaltungsbeiträgen stammen und etwa einem Jahresaufwand für die AHV-Administration entsprechen.

Regierungsrat Hans Gassner bestätigte, dass die Herabsetzung des Verwaltungskostenbeitrages, wie sie vom Verwaltungsrat der Sozialversicherungsanstalten ange-regt wurde, in der Regierungssitzung vom Dienstag dieser Woche im positiven Sinne beantragt worden sei.

Heute müssen die Arbeitgeber 7,11 Prozent der Sozialabgaben ihrer Arbeitnehmer aufbringen. Darin ist auch der Verwaltungskostenbeitrag mit 4 Prozent auf die Prämienleistung enthalten. Dieser Beitrag soll nun um 1 Prozent gesenkt werden. Wenn diese Summe auf den Einzelfall umgelegt auch gering erscheint, so bringt sie der Wirtschaft insgesamt doch eine Entlastung von bis zu einer halben Million Franken weniger im Jahr.

Im Geldverkehr sind wir die Fachleute

Verwaltungs- und Privat-Bank Aktiengesellschaft FL-9400 Vaduz

Schöner wohnen

thöny MÖBEL-CENTER Schaan 2 44 22